

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast durch den Beschluss vom 10.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt:

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	8.077
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.699
Jahresergebnis	378

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.393
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.997
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.396
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	89
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.509
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.420
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.630
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.304
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.326
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.698

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	4.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	639
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	598
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	37

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.970
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	16.624
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	16.862
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	17.240

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 19.12.2024 wie folgt erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß den Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt:

Der Gesamtbetrag in Höhe von 4.000.000 € (in Worten: vier Millionen Euro) wird gemäß § 161 Abs. 1 i.V.m. § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen gemäß den Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Der Gesamtbetrag in Höhe von 598.000 € (in Worten: Fünfhundertachtundneunzigtausend Euro) wird gemäß § 161 Abs. 1 i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V genehmigt.

Wolgast, den 28.01.2025




Studier
Verbandsvorsteher

Veröffentlichung gemäß § 47 Kommunalverfassung M-V

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast wird nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 03.02.2025-11.02.2025 zur Einsichtnahme im Geschäftssitz des Zweckverbandes in Wolgast, Bahnhofstraße 98 öffentlich ausgelegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird auf die Regelung des § 5 (5) der Kommunalverfassung hingewiesen.

Wolgast, den 28.01.2025




Studier
Verbandsvorsteher